

Haushaltssatzung des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.03.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>5.029.100</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>4.984.600</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>44.500</u> EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>4.965.500</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>4.945.600</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>19.900</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>95.500</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>95.500</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>0</u> EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

495.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 22,45 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) i.V.m. § 174 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen für Abschreibungen sowie Personalaufwendungen und -auszahlungen, die jeweils untereinander im Ergebnis- und Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich _____ 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich _____ 204.400 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich _____ 655.100 EUR.



Lüz., 08.04.2024


Müller
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Amtes Eldenburg Lübz ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.04.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.



Lübz, 08.04.2024

Müller
- Amtsvorsteher -